

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Hannover
Fakultät III – Medien, Information und Design
1571-xx-2**



61. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017

TOP 6.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medizinisches Informationsmanagement	B.A.	210	7	Vollzeit	70		
Informationsmanagement	B.A.	210	7	Vollzeit	82		
Informationsmanagement berufsbegleitend	B.A.	210	7	Berufsbegl.	24		

Vertragsschluss am: 4. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 5./6.. April 2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Studiendekanin
Prof. Dr. Ulrike Buchholz
Expo Plaza 12
30539 Hannover
Gebäude: EP 12 Raum: 4.24
Tel: +49 511 9296 2611
E-Mail: ulrike.buchholz@hs-hannover.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Peter Schirmbacher, Professur für Informationsmanagement am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Dr. Peter Haas, Professor für Medizinische Informatik an der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Informatik
- Prof. Dr. Ulrike Spree, Professorin für Informationsdienstleistung und –vermittlung in der Mediendokumentation, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Design, Medien, Information, Department Information
- Dr. Peter Blum, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv Heidelberg
- Kevin Winter, Student TU Graz (Softwareentwicklung & Wirtschaft Dipl.Ing.), FH Joanneum Graz (IT Recht und Management M.A., IT & Mobile Security M.Sc.), FernUni Hagen (Psychologie B.Sc.), Absolvent FH Joanneum (Informationsmanagement B.Sc.)

Hannover, den 07. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)	I-5
2.3 Informationsmanagement (B.A.)	I-6
2.4 Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Allgemein	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-2
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-3
2. Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)	II-5
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-5
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-8
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Informationsmanagement (B.A.)	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-12
3.4 Ausstattung	II-12
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)	II-14
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-14
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-15

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-16
4.4	Ausstattung.....	II-16
4.5	Qualitätssicherung.....	II-16
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-17
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-17
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-17
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-18
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-18
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-18
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-19
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-19
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-19
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-19
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-19
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-20
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medizinisches Informationsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Informationsmanagement (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Informationsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Informationsmanagement berufsbegleitend mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Synergien zwischen den Studiengängen stärker zu nutzen. Die Hochschule sollte einen gemeinsamen Grundkanon der Kompetenzen für die Studiengänge definieren und interdisziplinäres Arbeiten anhand von Anwendungsfällen fördern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen zu erhöhen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sicherzustellen und nicht erst nach einem Jahr. Die Wiederholungsprüfungen sollten dabei möglichst entzerrt von den Erstprüfungen des Folgesemesters terminiert werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, unter § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung den Begriff „Gleichwertigkeit“ nicht mehr für Leistungen aus einem Hochschulstudium zu verwenden sondern nur auf den "wesentlichen Unterschied" abzuheben.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, für relative Noten (§ 10 Abs. 10 PO) anstelle der ECTS-Grades A-E die "Grading Tables" aus dem aktuellen ECTS User's Guide von 2015 zu verwenden.

2.2 Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, zu überprüfen, ob der Kompetenzbereich Wissensorganisation nicht weiter ausgebaut werden kann, da er bislang nur gut 5% des Studiums ausmacht.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die reguläre Lehre auf die Tage Montag bis Freitag zu begrenzen und nur in Ausnahmefällen auf die Wochenenden auszudehnen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medizinisches Informationsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Informationsmanagement (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, in der Studiengangsbeschreibung den Kompetenzorientierten Ansatz stärker herauszuarbeiten und die Kompetenzen konkreter auszuformulieren, so dass nachvollziehbar wird, was die Studierenden nach dem Studium können sollen, differenziert nach den wählbaren Schwerpunkten. Es sollte herausgearbeitet werden, für welches Berufsfeld die jeweiligen Schwerpunkte qualifizieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die reguläre Lehre auf die Tage Montag bis Freitag zu begrenzen und nur in Ausnahmefällen auf die Wochenenden auszudehnen.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Informationsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, in der Studiengangsbeschreibung den Kompetenzorientierten Ansatz stärker herauszuarbeiten und die Kompetenzen konkreter auszuformulieren, so dass nachvollziehbar wird, was die Studierenden nach dem Studium können sollen, differenziert nach den wählbaren Schwerpunkten. Es sollte herausgearbeitet werden, für welches Berufsfeld die jeweiligen Schwerpunkte qualifizieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Präsenzphasen durch Ausweitung von Online-Formen der Lehre (eLearning, Blended Learning) zu entlasten.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Informationsmanagement berufsbegleitend mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Hannover wurde 1971 als Fachhochschule Hannover gegründet. 2007 wurde die ehemalige Evangelische Fachhochschule Hannover als eigene Fakultät in die Hochschule integriert. 2010 wurde sie umbenannt in Hochschule Hannover. An der Hochschule sind ca. 10.000 Studierende eingeschrieben, für die rund 330 Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Sie teilt sich auf in fünf Fakultäten an verschiedenen Standorten in Hannover.

Die vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät III – Medien, Information und Design am 2001 etablierten Standort Expo Plaza angesiedelt. An der Fakultät sind ca. 2.400 Studierende eingeschrieben. Die Fakultät teilt sich auf in zwei Abteilungen, „Design und Medien“ sowie „Information und Kommunikation“; in letzterer sind auch die vorliegenden Studiengänge verortet.

Die Studiengänge Medizinisches Informationsmanagement (B.A.) und Informationsmanagement (B.A.) wurden 2005 von der ZEvA erstmalig akkreditiert und 2011 durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) erstmalig reakkreditiert. Der Studiengang Informationsmanagement wurde 2013 im Rahmen der Überprüfung einer wesentlichen Änderung um eine berufsbegleitende Variante erweitert, die hier der Lesbarkeit halber in einem eigenen Kapitel behandelt wird.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1. Allgemein

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule beschreibt in den Antragsunterlagen Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse), die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Diese wurden anlässlich der Reakkreditierung überarbeitet und werden nach der Akkreditierung der Studiengänge in der überarbeiteten Version auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1 und 4.1

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 ECTS-Punkten. Sie schließen mit einem Bachelor of Arts ab, was ihrem jeweiligen inhaltlichen Profil entspricht. Das Studium schließt jeweils mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab, die von einer Lehrveranstaltung zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten begleitet wird.

Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d.h. sie werden von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft. Dies ist in der jeweiligen Praxisphasenordnung niedergelegt.

Generell möchten die Gutachter/-innen empfehlen, die Synergien zwischen den Studiengängen stärker zu nutzen. Die Hochschule sollte einen gemeinsamen Grundkanon der Kompetenzen für die Studiengänge definieren und interdisziplinäres Arbeiten anhand von Anwendungsfällen und in den Curricula fest verankerten Veranstaltungsformen fördern.

Siehe ansonsten 2.2, 3.2 und 4.2

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen die Studiengänge insgesamt als studierbar an. Die Eingangsqualifikation der Studierenden, beschrieben durch die Hochschulzugangsberechtigung, wird angemessen berücksichtigt. Die Studienpläne sind so gestaltet, dass keine Überschneidungen vorkommen und alle Veranstaltungen in dem dafür vorgesehenen Semester belegt werden können.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig überprüft. Auch die Prüfungsdichte erscheint angemessen und stellt die Studierbarkeit nicht in Frage. Die Module schließen jeweils nur mit einer Prüfungsleistung ab und unterschreiten die 5-ECTS-Grenze nicht, so dass die Prüfungsanzahl

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Allgemein

pro Semester in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, in den Vollzeitstudiengängen die reguläre Lehre auf die Tage Montag bis Freitag zu begrenzen und nur in Ausnahmefällen auf die Wochenenden auszudehnen. Diese Empfehlung leitet sich aus den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort ab, die einhellig die starke Belastung durch die Ausdehnung der Lehre auf das Wochenende kritisierten. Für den berufsbegleitenden Studiengang hingegen empfehlen die Gutachter/-innen, die Präsenzphasen durch Ausweitung von Online-Formen der Lehre (eLearning, Blended Learning) zu entlasten.

Die Hochschule bietet umfangreiche Betreuungs- und Beratungsangebote, da die bestehenden Angebote von den Studierenden ausdrücklich gelobt wurden. Für Studierende mit Behinderungen existiert eine eigene Beratungsstelle. Die Räume sind barrierefrei erreichbar, und es sind ausreichend Hilfsmittel und Betreuungsmöglichkeiten vorhanden, so dass auch für Studierende mit Behinderungen die Studierbarkeit sichergestellt werden kann.

1.4 Ausstattung

Die Gutachter/-innen zeigten sich während der Vor-Ort-Begutachtung beeindruckt von der sehr guten sächlichen und räumlichen Ausstattung der Fakultät und von dem engagierten und qualifizierten Lehrkörper. Die Kapazität der Studiengänge wurde mit Mitteln des Hochschulpaktes 2020 erhöht und entsprechend wurde auch die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung erweitert.

Die Hochschule bietet ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten für ihr Lehrpersonal, die nach Angaben der Hochschule auch regelmäßig genutzt werden.

Die Räumlichkeiten am Standort Expo-Plaza sind sehr gut geeignet für die Studiengänge und auf dem neusten technischen Stand eingerichtet. Zusammen mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover unterhält die Hochschule am Standort eine gut ausgestattete Präsenzbibliothek (ca. 85.000 Bände, 270 laufende Zeitschriften). Es sind ausreichend PC-Labore und Laptops vorhanden, die mit aktueller fachspezifischer Software ausgestattet sind.

Die Gutachter/-innen sehen die adäquate Durchführung der Studiengänge somit als gewährleistet an.

Siehe auch 2.4, 3.4 und 4.4

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingerichtet. 2014 wurde eine zentrale Vereinbarung zu „Qualität in Studium und Lehre“ verabschiedet, die die Elemente des Qualitätsmanagements beschreibt. Es wird ein akademisches Controlling ein-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Allgemein

geführt, durch das statistische Daten zum Studienbeginn, -verlauf und -abschluss gesammelt und ausgewertet werden. Hierdurch wird insbesondere der Studienerfolg der Studierenden mithilfe eines Kennzahlensystems nachverfolgt.

Zentrales Element ist die in einer zentralen Evaluationsordnung geregelte regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese basiert auf hochschulweit standardisierten Fragebögen, die jedoch profilorientiert durch eigene Fragestellungen der Fakultät ergänzt wurden, um spezifischere Ergebnisse zu erhalten. In diesen Fragebögen wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfragt. Den Unterlagen lagen aggregierte Ergebnisse der Evaluationen vor.

Die Hochschule führt auch regelmäßig Befragungen ihrer Absolventen durch. Den Unterlagen wurde ein ausführlicher Bericht zu einer zentralen Erhebung in 2015 vorgelegt, bezogen auf den Abschlussjahrgang 2013, und individuelle Zahlen zu den Studiengängen für den Zeitraum 2010-16 aus Fakultäts-internen Erhebungen.

Sowohl die Evaluationsergebnisse als auch die Absolventenbefragungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden/Absolventen/-innen mit den Studiengängen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden kein Hintergrundwissen zum Qualitätsmanagement an ihrer Hochschule haben. Die Gutachter/-innen möchten aus diesem Grunde empfehlen, den Studierenden transparenter zu machen, wozu die Evaluierung dient und wie die Ergebnisse genutzt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

2. Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt in den Unterlagen die folgenden Qualifikationsziele für den Studiengang an, die nach erfolgreicher Akkreditierung auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht werden sollen:

Klinische Studien (Forschung, Management und Qualitätssicherung)

Qualifikationsziel für die Studierenden ist der Erwerb der folgenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen sollen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Absolventen sind in der Lage, gemäß den Anforderungen von Studienleitern klinischer Studien Informationssysteme und deren Komponenten zur Daten- und Informationsverarbeitung wie z.B. Datenbanken und statistische Auswertungssysteme zu analysieren und zu gestalten. Sie entwickeln beispielsweise Datenbanken und Eingabemasken für die Datenerhebung und überwachen den Rücklauf von Erhebungsbögen für klinische Studien. Sie arbeiten als Klinische Monitore oder als Klinische Datenmanager sowohl bei der Planung als auch der Durchführung und statistischen Auswertung von klinischen Studien in der Industrie sowie von klinischen Studien der nicht-kommerziellen klinischen Hochschulforschung. Ferner sind sie in Arzneimittelsicherheitsabteilungen und Abteilungen für die Arzneimittelzulassungen bei Pharmafirmen tätig. Im Qualitätsmanagement klinischer Studien obliegt ihnen neben dem Risikomanagement und der allgemeinen Qualitätssicherung auch die Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen in den genannten Bereichen. Sie verfügen über die dazu notwendige wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung.

Medizinische Versorgung (Forschung, Management und Qualitätssicherung)

Qualifikationsziel für die Studierenden ist der Erwerb der folgenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen sollen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Absolventen sind in der Lage, gemäß den Anforderungen der medizinischen Leistungserbringer oder anderer Organisationen der Gesundheitsversorgung Dokumentations- und Informationssysteme und deren Komponenten zur Daten- und Informationsverarbeitung wie z.B. Datenbanken und statistische Auswertungssysteme zu analysieren und zu gestalten. Sie entwickeln beispielsweise Datenbanken und Eingabemasken für die Datenerhebung sowie Programme zur Datenanalyse und überwachen den Rücklauf von insbesondere elektronischen Erhebungsbögen für Studien der Versorgungsforschung oder für klinische oder epidemiologische Register wie beispielsweise Krebsregister. Sie arbeiten als Datenmanager sowohl bei der Planung als auch der Durchführung und Auswertung von Versorgungsforschungsstudien in Hochschulen oder bei Forschungsinstituten wie dem Aqua-Institut oder dem IQTIG. Unsere Absolventen unterstützen ferner die Datenerhebung und statistische Auswertung für die Qualitätssicherung, das Qualitätsmanagement, die Patientendokumentation, die Leistungsabrechnung sowie das Medizinische Controlling in Krankenhäusern. Literaturdokumentation und Recherche sowie das Informations- und Wissensmanagement gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Sie verfügen über die dazu notwendige wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung. [...]

Im Folgenden werden die Querschnittskompetenzen kurz skizziert [...]:

- Medizin: Die Studierenden sollen medizinisches Wissen verstehen und auf ihre Tätigkeit als Medizinische Informationsmanager anwenden sowie Problemlösungen erarbei-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

ten und weiterentwickeln können.

- Wissensorganisation und Information Retrieval (vorläufige Bezeichnung): Die Studierenden verstehen den Aufbau medizinischer Dokumentation unter Einbeziehung relevanter Ordnungssysteme und erwerben die Kompetenz, entsprechende Dokumentationsstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Sie erlernen die Anwendung professioneller Suchtools respektive relevanter Methoden und Werkzeuge des Information Retrieval.
- Angewandte Informatik: Die Absolventen sollen ein breites Wissen und Verstehen der informatischen Grundlagen des Programmierens erhalten. Zudem sollen sie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten können, indem sie sich in neue Programme und Programmiersprachen einarbeiten können.
- Informationssysteme: Die Absolventen sollen ein breites Wissen und Verstehen der informatischen Grundlage von Informationssystemen und insbesondere des Prozesses der Entwicklung datenbankbasierter Anwendungssysteme erhalten. Sie sollen selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten können, indem sie sich in neue Datenbanktechnologien und -systeme einarbeiten können.
- Medizinische Informatik: Die Absolventen erhalten ein breites Wissen und kritisches Verständnis der für sie relevanten Konzepte und Methoden der Medizinischen Informatik. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, beispielsweise über mögliche gesellschaftliche, rechtliche und ethische Implikationen über den Einsatz medizinischer Informationssysteme im Gesundheitswesen.
- Angewandte Statistik und Epidemiologie: Die Studierenden sollen grundlegende statistische Auswertungen planen und durchführen können, sowie im Bereich der Teststatistik Verfahren beurteilen und ihre Anwendung umsetzen können. Weitere Lernziele sind das Verständnis grundlegender methodischer Aspekte der epidemiologischen Forschung sowie das Erkennen der Bedeutung epidemiologischer Daten für die medizinische Versorgung und für klinische Forschungsprojekte.
- Schlüsselkompetenzen: Die Absolventen sollen ein breites und integriertes Wissen und kritisches Verständnis der wichtigsten Grundlagen im Bereich der Selbst-, Sozial-/Kommunikationskompetenzen und Methoden-Kompetenzen erwerben. Hierbei sind u.a. auch Techniken der Präsentation, Moderation und Rhetorik von Bedeutung.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Medizinisches Informationsmanagement. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Medizinisches Informationsmanagement hat an der Hochschule eine lange Tradition, ursprünglich als Diplomstudiengang Biowissenschaftliche Dokumentation, dann als Medizinische Dokumentation und schließlich unter seinem heutigen Titel. Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte aufgeteilt, der erste umfasst die ersten drei Semester, der zweite die Semester 4-7. Der erste Studienabschnitt schließt formal mit einer

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

Vorprüfung ab, die aus den Modulprüfungen der ersten drei Semester besteht.

Im ersten Studienabschnitt sind 14 Module zu absolvieren, in denen Grundlagen in den Bereichen Praktische Informatik, Informationssystemen und Angewandter Statistik und Epidemiologie gelegt und z.T. in weiterführenden Modulen vertieft werden.

Der zweite Studienabschnitt umfasst 12 Module und die Bachelorarbeit. Hierin enthalten sind zwei Praxisphasen und ein Projekt. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, im Modul Grundlagen: Schlüsselkompetenzen aus fünf Veranstaltungen drei auszuwählen sowie aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen drei auszuwählen und somit eigene Schwerpunkte zu setzen. Ansonsten werden die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter vertieft.

Die Hochschule gibt an, dass sie die Studierenden auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im medizinischen Informationsmanagement vorbereiten möchte, geprägt insbesondere durch den demographischen Wandel, eine zunehmende personalisierte Gesundheitsversorgung durch Fortschritte in Biowissenschaften, Medizin und Medizintechnik, sowie eine zunehmende Digitalisierung von Informationen im Gesundheitswesen. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, in den klassischen Einsatzgebieten Medizinischer Dokumentare in Krankenhäusern, Universitätskliniken, der Pharmaindustrie, in Forschungsinstituten, Tumorzentren, Krankenkassen, Krankenhäusern, kassenärztlichen Vereinigungen, in Gesundheitsämtern, Ärztekammern, Großpraxen und Softwarefirmen zu arbeiten. Dies soll durch eine vertiefte Vermittlung der prägenden Kompetenzfelder Klinische Studien (Forschung, Management und Qualitätssicherung) und Medizinische Versorgung (Forschung, Management und Qualitätssicherung) und der Querschnittskompetenzen Medizin, Wissensorganisation und Information Retrieval (vorläufige Bezeichnung), Angewandte Informatik, Informationssysteme, Medizinische Informatik, Angewandte Statistik und Epidemiologie sowie Schlüsselkompetenzen erreicht werden.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist die (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung. Im Zulassungsverfahren (siehe Zulassungsordnung § 3) wird neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in studien-relevanten Berufsgruppen einbezogen, soweit vorhanden.

Die Gutachter bewerten das Studiengangskonzept als überzeugend, es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde sinnvoll weiterentwickelt. Dabei werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang erfüllt. Die Studierenden erwerben ein breites und angemessen vertieftes Wissen und Verstehen der praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Studienfaches Medizinisches Informationsmanagement, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht. Sie werden, vor allem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und Verstehen selbstständig zu

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

vertiefen und eigenständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug, durch Projekte und Praxisphasen, wodurch die Studierenden instrumentale und systemische Kompetenz erlangen und darauf vorbereitet werden, die theoretisch vermittelten Kenntnisse in ihrem Beruf anzuwenden sowie selbstständig Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Schlüsse zu ziehen. Der Praxisbezug und die Lehrform des seminaristischen Unterrichts fördern auch die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und über das Projektstudium und die Praxisphasen wird auch intensiv die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert.

Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, zu überprüfen, ob der explizit im Curriculum ausgewiesene Kompetenzbereich Wissensorganisation nicht weiter ausgebaut werden kann, da er bislang nur gut 5% des Studiums ausmacht, was für einen Studiengang, der die Bezeichnung Informationsmanagement im Titel trägt, ein geringer Anteil ist.. Zudem läge es – Stichwort Internationalität, Internationalisierung – ganz im Sinne einer zeitgemäßen Profilierung der Studierenden, das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen zu erhöhen. Neben einer fachspezifischen Vertiefung der Sprachkenntnisse der Studierenden könnten die bereits bestehenden aktiven Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland spürbar profitieren, indem zusätzlich stärker ausländische Studierende angelockt und der Austausch mit diesen angeregt wird.

Siehe auch 1.2

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Am Studiengang Medizinisches Informationsmanagement sind nach Angabe der Hochschule 7 Professuren beteiligt. Hinzu kommen zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Siehe ansonsten 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Informationsmanagement (B.A.)

3. Informationsmanagement (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt in den Unterlagen die folgenden Qualifikationsziele für den Studiengang an, die nach erfolgreicher Akkreditierung auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht werden:

Wissenschaftliche Befähigung

Das Bachelor-Studienprogramm Informationsmanagement vermittelt Studierenden die theoretischen Grundlagen und die anwendungsbezogenen Kompetenzen für den Berufseinstieg als Informationsspezialist. In der Informationsgesellschaft bilden Information und Wissen eine zentrale Voraussetzung für Entscheidungen und erfolgreiches Handeln in Organisationen und Unternehmen jeder Art. Entsprechend wächst der Bedarf an Informationsspezialisten. Diesen Bedarf zu bedienen ist der Anspruch des Studiengangs Informationsmanagement.

Der Aufgabenbereich von Informationsmanagern umfasst die zeitnahe Beschaffung, Verwaltung und Selektion von Information, deren bedarfsgerechte Aufbereitung, kundenorientierte Präsentation und Vermittlung sowie eine umfassende Informationsberatung und zielgruppenspezifische Vermittlung von Informationskompetenz. Durch gezielt aufeinander aufbauende Module und zwei Praxisphasen werden IM-Studierende während des siebensemestrigen Studiengangs zur Berufsfähigkeit geführt. Dabei wird die Basis gelegt, die erworbenen Kenntnisse im Sinne des lebenslangen Lernens dauerhaft weiter zu vertiefen, denn gerade im Informationsmanagement ändern sich die Möglichkeiten, Aufgaben und Anforderungen sehr schnell. Es ist daher wichtig, dass Studierende grundlegende Zusammenhänge und Methoden verstehen lernen und diese auf immer neue Aufgaben und Probleme anwenden können.

Die vermittelten Lehrinhalte des Studienganges beinhalten die Standards und Erkenntnisse der Informationswissenschaft. Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (Übungen) oder praxisorientierte Anteile in seminaristischen Lehrveranstaltungen dienen der Anwendung und der Reflektion der wissenschaftlichen Kenntnisse und stellen das Spezifikum der Fachhochschullehre dar. Die umfassenden theoretischen Anteile des Studienprogramms Bachelor Informationsmanagement bereiten die Absolventen darauf vor, in einschlägigen Masterprogrammen ihre informationswissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen und zu spezialisieren. [...]

Beschäftigungsbefähigung

Der Studiengang Informationsmanagement hat das Ziel, die Studierenden durch wissenschaftliche fundierte und fachlich aktuelle Inhalte sowie durch geeignete Ausbildungsmethoden für eine verantwortliche und erfolgreiche Berufstätigkeit im Informations- und Wissensmanagement zu qualifizieren.

Das theoretische Fachwissen und die Methoden der Informationsarbeit werden praxisorientiert vermittelt (z.B. der Aufbau von Datenbanken zur Literatur-, Medien- oder Objektdokumentation, der professionelle Umgang mit Web-2.0-Techniken, der Einsatz von Standardsoftware für unterschiedliche Zwecke wie Informationssuche, Aufbereitung und Auswertung von Informationen). Ebenso gehören zu den zentralen Studienzielen der professionelle Umgang mit moderner Informationstechnologie sowie Kompetenzen des betrieblichen Managements (auch Marketing, Qualitätsmanagement usw.). Daneben kommt dem Training der sogenannten Soft Skills – vor allem der Kommunikationskompetenz – für die angehenden Informationsspezialisten eine be-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Informationsmanagement (B.A.)

sondere Rolle zu.

Während das Beschäftigungsgebiet von Informationsmanagern sehr breit ist und der Studiengang einen Großteil dieser Breite abzudecken versucht, suchen Arbeitgeber oft Spezialisten, die sich in einem Bereich besonders gut auskennen und hier vertiefte Kenntnisse und möglichst auch schon Praxiserfahrung vorweisen können. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen sich die Studierenden durch die Wahl von Wahlpflichtfächern in zwei Bereichen spezialisieren.

Eine Besonderheit des Studienganges ist die die Laufbahnbefähigung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, die Studierenden mit einem Schwerpunkt in dem Bereich Wissenschaftliche Bibliothek erlangen können. Die formalen, rechtlichen und inhaltlichen Bedingungen für die Laufbahnbefähigung, die 2003 vom MWK für den gleichnamigen Studienschwerpunkt im damaligen Diplom-Studiengang geprüft und anerkannt wurden, wurden für den BA-Studiengang übernommen, in Absprache mit dem Beirat für Bibliotheksangelegenheiten aktualisiert und an die sich ändernden Anforderungen angepasst.

[...]

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden

Während des Studienverlaufs erwerben die Studierenden theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten der interdisziplinären Arbeitsfelder des Informationsmanagers. Sie werden in die Lage versetzt, die in sie gesetzten Erwartungen des Berufsfeldes fachkompetent, verantwortungsbewusst, innovativ, zuverlässig und selbständig zu erfüllen. Diese Fähigkeiten üben sie in Projekten, Praxisphasen, Kommunikationstrainings ein und stellen sie mit der Anfertigung ihrer Bachelorarbeit als Studienabschluss unter Beweis.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

In der Informations- und Wissensgesellschaft arbeiten Informationsmanager an der Schnittstelle von Entscheidungsvorbereitung zu erfolgreichem Handeln. Damit arbeiten sie an verantwortlicher Stelle in der Vorbereitung von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder politischen handlungsrelevanten Entscheidungen. Dieses tun sie unter Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben und unter Einhaltung berufsethischer Standards. Die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Tätigkeit wird Ihnen in einer großen Reihe praxisbezogener Lehrveranstaltungen, zum Beispiel zu Recherche, Information Retrieval, Marketing, Suchmaschinen, Webentwicklung oder Wissenskommunikation bewusst gemacht. Daneben gibt es spezialisierte Lehrveranstaltungen zu Informationsethik und Informationsrecht, in denen die gesellschaftlichen Aspekte der Informationsarbeit im Zentrum stehen.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele im Prinzip als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Informationsmanagement. Sie empfehlen, die Kompetenzen noch weiter auszuformulieren mit einem stärkeren Fokus darauf, was die Studierenden nach dem Studium können sollen, differenziert nach den wählbaren Schwerpunkten. Es sollte herausgearbeitet werden, zu welchem Berufsbild die jeweiligen Schwerpunkte führen. Zudem möchten die Gutachter/-innen empfehlen, auch weitere Berufsfelder wie z.B. Archiv und Museum mit aufzunehmen.

Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Informationsmanagement (B.A.)

Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Informationsmanagement ist in zwei Studienabschnitte aufgeteilt, der erste umfasst die ersten drei Semester, der zweite die Semester 4-7. Der erste Studienabschnitt schließt formal mit einer Vorprüfung ab, die aus den Modulprüfungen der ersten drei Semester besteht.

Die erste Studienphase umfasst 11 Pflichtmodule, in denen die Grundlagen des Studienfachs vermittelt werden. Zudem können die Studierenden aus sechs Wahlpflichtmodulen vier wählen, um einzelne Wissensbereiche gezielt zu vertiefen und zu erweitern.

Der zweite Studienabschnitt umfasst 12 Module und die Bachelorarbeit. Hierin enthalten sind zwei Praxisphasen, ein Projekt und ein Internationalisierungsmodul, in dem die Studierenden Englischkurse oder ein Seminar zu interkultureller Kommunikation belegen können. Zudem haben die Studierenden auch hier die Möglichkeit, aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen sechs auszuwählen. Ansonsten werden die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter vertieft.

Nach Darstellung der Hochschule befasst sich der Studiengang mit der

Nutzung, Planung und Steuerung von externen und internen Informationen innerhalb eines Unternehmens oder einer sonstigen Organisation und berücksichtigt dabei Inhalte und die mediale Form. Dabei wird Information als Produktionsfaktor verstanden. Das Management von Informationen hat die Aufgabe, die Verfügbarkeit des Produktionsfaktors Information sicherzustellen und geeignete Mittel zur Erfüllung der Nachfrage nach Informationen bereit zu stellen. Dazu gehört vor allem die Organisation und Pflege von internen betrieblichen sowie öffentlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Informationsversorgung.

Der Fokus liegt dabei im Einsatzgebiet Bibliotheken, was sich auch darin ausdrückt, dass die Studierenden mit einem Schwerpunkt in dem Bereich Wissenschaftliche Bibliothek die Laufbahnbefähigung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken erwerben. Die Gutachter/-innen bedauern diese Fokussierung und würden es begrüßen, wenn auch andere berufliche Einsatzgebiete wie z.B. Archive und Museen angesprochen würden, für die die Laufbahnbefähigung ebenso erstrebenswert wäre.

Über die Wahlpflichtfächer können sich die Studierenden in zweien der folgenden Schwerpunkte spezialisieren:

1. Bibliothek
2. Knowledge Services
3. Informationsdidaktik
4. Medienwissen
5. Data Science
6. Web Information Management

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Informationsmanagement (B.A.)

Dies geschieht vor allem im zweiten Studienabschnitt nach der erste Praxisphase, weswegen es in dieser Phase kaum noch Pflichtmodule gibt. 11 von 15 möglichen Kombinationen werden dabei aktiv unterstützt und können ohne Überschneidungen gewählt werden, in den vier weiteren kann eine Studienzeiterverlängerung nicht ausgeschlossen werden.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist die (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung. Im Zulassungsverfahren (siehe Zulassungsordnung § 3) werden neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch die Noten der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mit in die Bewertung und Erstellung der Rangliste einbezogen.

Die Gutachter bewerten das Studiengangskonzept als überzeugend, es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde sinnvoll weiterentwickelt. Dabei werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang erfüllt. Die Studierenden erwerben ein breites und angemessen vertieftes Wissen und Verstehen der praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Studienfaches Informationsmanagement, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht. Sie werden, vor allem durch Projektarbeit und der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und Verstehen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug, durch Projekte, praktische Arbeit und vor allem das Praxissemester, wodurch die Studierenden instrumentale und systemische Kompetenz erlangen und lernen, das theoretisch vermittelte in ihrem Beruf anzuwenden sowie selbstständig Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Schlüsse zu ziehen. Der Praxisbezug und der allgemein seminaristische Unterricht fördert auch die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und über das Projektstudium und die Praxisphasen wird auch intensiv die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert.

Siehe auch 1.2

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

3.4 Ausstattung

Am Studiengang Informationsmanagement sind nach Angabe der Hochschule 9 Professuren beteiligt, wobei zwei der angegebenen Stellen noch in der Planung sind.

Siehe ansonsten 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Informationsmanagement (B.A.)

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)

4. Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt in den Unterlagen die folgenden Qualifikationsziele für den Studiengang an, die nach erfolgreicher Akkreditierung auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht werden. Diese werden sich an die Ziele des Vollzeit-Studiengangs anlehnen. Zudem macht die Hochschule die folgenden Angaben.

Studierende qualifizieren sich für eigenverantwortliche Tätigkeiten in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken in Metadatenmanagement, Vermittlung von Informationskompetenz sowie systembibliothekarische Aufgaben. Sie sind befähigt eine kleine Informationseinrichtung eigenverantwortlich zu leiten. Die Laufbahnbefähigung „Wissenschaftliche Dienste an Bibliotheken (Laufbahngruppe 2)“ kann mit dem Nachweis von Kompetenzen auf Praktikumsniveau in einer großen wissenschaftlichen Bibliothek verliehen werden. Absolventen zeichnen sich durch hohe Eigenständigkeit und Problemlösungsfähigkeit aus. Sie sind in der Lage komplexe Sachverhalte zu verstehen, eigene Ideen umzusetzen und zu kommunizieren, ergebnis- und teamorientiert und flexibel mit hoher Dienstleistungs- und Kundenorientierung zu arbeiten. Hierfür wenden sie umfangreiche Regelwerkskenntnisse und Recherchekompetenzen an, sie sind in der Lage Informationskompetenzschulungen zu konzipieren und durchzuführen. Sie haben grundlegende Kenntnisse einer Programmiersprache und XML-Kenntnisse zur Erstellung und Bearbeitung von Metadaten, können Datenbanken konzipieren und aufbauen. Sie berücksichtigen Fragestellungen des Informationsrechts und sind in der Lage Managementaufgaben zu übernehmen. Inhalte zur Informationsethik fördern die Aufmerksamkeit für gesellschaftlichen Themen des Informationsmanagements.

[...]

Zur wissenschaftlichen Befähigung bearbeiten die Studierenden aktuelle Fragestellungen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, in wissenschaftlichen Seminararbeiten und der Bachelorarbeit. Sie wenden dabei Arbeitsformen des problemorientierten Lernens und Formen des selbstorganisierten Lernens an.

Absolventen zeigen bereits im Verlauf des Studiums ein gesteigertes Selbstbewusstsein. Sie setzen die neu erworbenen Fachkenntnisse in aktuellen Themen in ihren Einrichtungen um. Das Interesse an internen Abläufen in ihren Bibliotheken wird dadurch gesteigert. Studienergebnisse sind erfolgreich bei nationalen Awards vertreten. Die Studierenden beteiligen sich an der berufsöffentlichen Diskussion in Blogs. Hier erfahren die Studierenden Aufmerksamkeit und erhalten Feedback auf ihre Statements. Somit übernehmen die Studierenden eine hohe Eigenverantwortung für ihren Lernprozess. Sie stehen Studieninteressierten für Studienberatung aus Studierendensicht jederzeit zur Verfügung und sind u.a. über LinkedIn jahrgangsübergreifend vernetzt.

Sie erhalten Feedback auf Studienleistungen bei Seminararbeiten und zu Präsentationen und können sonstige Prüfungsarbeiten nach der Bewertung einsehen.

Die Gutachter sehen die Qualifikationsziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Informationsmanagement. Sie würden auch hier jedoch empfehlen, in der Studiengangsbeschreibung den Kompetenz-orientierten Ansatz stärker herauszuarbeiten und die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)

Kompetenzen konkreter auszuformulieren, so dass nachvollziehbar wird, was die Studierenden nach dem Studium können sollen, differenziert nach den wählbaren Schwerpunkten (siehe 3.1).

Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Informationsmanagement berufsbegleitend wurde speziell für Fachangestellte für Medien- und Informationsberufe (FaMIs) mit beruflicher oder schulischer Zugangsberechtigung konzipiert. Im Sinne einer offenen Hochschule soll hierdurch mehr Durchlässigkeit für diese Berufsgruppe erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Studierenden ihre parallel erfolgende Berufstätigkeit auch für das Studium nutzen und hierfür Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können.

Die Struktur des Studienganges ist größtenteils dieselbe wie in der Vollzeitvariante, jedoch sind alle Module Pflichtmodule, so dass keine Möglichkeit besteht, aus Wahlpflichtmodulen Schwerpunkte zu bilden. Zudem wird eine Reihe von Leistungen zu ausgewählten Lehrinhalten der FaMI-Berufsausbildung pauschal anerkannt. Somit stellt das Curriculum einen Ausschnitt aus dem Vollzeitstudiengang dar. Insbesondere kann auch die erste Praxisphase vollumfänglich anerkannt werden. Die Lehre findet dabei geblockt statt, an 6.7 Terminen, jeweils von Donnerstag bis Sonntag. Dies verlangt nach Einschätzung der Gutachter/-innen nach einem sehr hohen zeitlichen Einsatz der Studierenden, weswegen sie empfehlen, die Präsenzlehre durch Online-Formen der Lehre (eLearning, Blended Learning) zu entlasten.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist neben der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung die dreijährige Berufsausbildung zur/-m Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit dem Schwerpunkt Bibliothek oder eine Ausbildung zur/-m Bibliotheksassistentin/-en. Bei der Auswahl wird neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch die Note der Berufsausbildung berücksichtigt.

Die Gutachter bewerten das Studiengangskonzept als überzeugend. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Die Studierenden erwerben ein breites und angemessen vertieftes Wissen und Verstehen der praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Studienfaches Informationsmanagement, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht. Sie werden, vor allem durch Projektarbeit und der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und Verstehen selbstständig zu vertiefen und eigenständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)

Hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug, durch Projekte, praktische Arbeit und vor allem das Praxissemester, wodurch die Studierenden instrumentale und systemische Kompetenz erlangen und lernen, das theoretisch Vermittelte in ihrem Beruf anzuwenden sowie selbstständig Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Schlüsse zu ziehen. Der Praxisbezug und die Lehrform des seminaristischen Unterrichts fördern auch die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und über das Projektstudium und die berufliche Praxis wird auch intensiv die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert.

Siehe auch 1.2

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

4.4 Ausstattung

Am Studiengang Informationsmanagement berufsbegleitend sind nach Angabe der Hochschule 9 Professuren beteiligt, wobei eine der angegebenen Stellen noch in der Planung ist und noch nicht besetzt ist. Hinzu kommen drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Siehe ansonsten 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 2.2, 3.2 und 4.2.

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 3,5 Jahren bei einem Umfang von 210 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang wurde nicht verlängert, da insgesamt 69 ECTS-Punkte aus der Berufspraxis anerkannt werden.

Die Studiengänge schließen mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Sie schließen jeweils mit einem Bachelor of Arts ab, was den inhaltlichen Profilen entspricht. Es wird nur ein Grad vergeben. Eine Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem nach dem ECTS-Modell versehen. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte, können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Informationen. In der jeweiligen Anlage zu den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wird ein ECTS-Punkt mit 30 Stunden definiert. Unter § 10 Abs. 10 ist geregelt, dass eine relative Note vergeben wird, diese erfolgt jedoch noch dem Prinzip der ECTS-Grades A-E aus dem ECTS User's Guide von 2005. Die Gutachter/-innen empfehlen, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 zu verwenden.

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis möglich ist. Die Anerkennungsregeln unter § 5 der Prüfungsordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ vom 16. Mai 2007 ("Lissabon-Konvention") und der Regelungen der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Die Gutachter möchten lediglich empfehlen, den Begriff der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Gleichwertigkeit nicht im Zusammenhang mit an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen zu verwenden sondern stattdessen nur auf den wesentlichen Unterschied abzuheben.

Die niedersächsischen landesspezifischen Strukturvorgaben werden ebenfalls erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und fügen sich gut in das praxisorientierte Profil der Hochschule ein.

5.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 5.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 5.5.

Siehe ansonsten 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2.

5.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

5.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen dazu dienen, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind durchgängig modulbezogene sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. In jedem Modul ist grundsätzlich nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, was aufgrund einer missverständlichen Darstellung in der Modulübersichtstabelle nicht auf den ersten Blick ersichtlich war. In der Tabelle sind neben den Prüfungsleistungen auch Studienleistungen angegeben und nicht ohne weiteres von den Prüfungen zu unterscheiden. Während der Vor-Ort-Gespräche konnte dies jedoch aufgeklärt werden.

Die Gutachter/-innen möchten jedoch empfehlen, eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sicherzustellen und nicht erst nach einem Jahr. Die Wiederholungsprüfungen sollten dabei möglichst entzerrt von den Erstprüfungen des Folgesemesters terminiert werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter § 7 Abs. 18 geregelt. Die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Informationen zum jeweiligen Studiengang sind bzw. werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang wurde in seiner Regelstudienzeit nicht verlängert, aber da insgesamt 69 ECTS-Punkte aus der Berufspraxis angerechnet werden, sind nur noch 141 ECTS-Punkte zu erbringen, die sich auf 7 Semester verteilen und ein Teilzeitstudium ermöglichen. Die Lehre ist so organisiert, dass sie neben einer Berufstätigkeit wahrgenommen werden kann.

Siehe auch 4.2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die in den Zielvereinbarungen mit dem Land und in dem hochschulweiten Gleichstellungsplan niedergelegt sind. Die Gutachter/-innen sehen es als gewährleistet an, dass diese Maßnahmen auch in den vorliegenden Studiengängen umgesetzt werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Wir bedanken uns für den mit Datum vom 7.6.2017 zugestellten Bewertungsbericht zu unserem Antrag auf Reakkreditierung der oben genannten Studiengänge. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme wahr.

Für unsere **Stellungnahme** werden nachfolgend die jeweiligen Teile des Bewertungsberichts zitiert und kommentiert.

Allgemein

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge (Seite II-2)

„Generell möchten die Gutachter/-innen empfehlen, die Synergien zwischen den Studiengängen stärker zu nutzen. Die Hochschule sollte einen gemeinsamen Grundkanon der Kompetenzen für die Studiengänge definieren und interdisziplinäres Arbeiten anhand von Anwendungsfällen und in den Curricula fest verankerten Veranstaltungsformen fördern.“

STELLUNGNAHME: Die Studiengänge Informationsmanagement und Medizinisches Informationsmanagement adressieren sehr unterschiedliche Zielgruppen sowohl bei Studieninteressierten wie bei Arbeitgebern. Die spezifischen Kompetenzen werden daher nicht abstrakt, sondern anwendungsnah und im konkreten Arbeitsbereich umgesetzt vermittelt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Formulierungen und Akzente im Unterricht, die sich konsequent in den Curricula niederschlagen. Diese zielgruppenspezifische Lehre trifft sowohl bei Studierenden wie bei Arbeitgebern auf eine gute Akzeptanz. Dennoch werden wir die Empfehlung der Gutachter*innen gerne aufgreifen und prüfen, welche Synergieeffekte für einen Grundkanon der Kompetenzen sich ableiten lassen, sowie insbesondere dafür sorgen, dass die Gemeinsamkeiten beider Studiengänge in der Außendarstellung etwa auf der Homepage transparent und übersichtlich dargestellt werden.

1.3 Studienbarkeit (Seite II-3)

„Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, in den Vollzeitstudiengängen die reguläre Lehre auf die Tage Montag bis Freitag zu begrenzen und nur in Ausnahmefällen auf die Wochenenden auszudehnen. Diese Empfehlung leitet sich aus den Ge-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

sprächen mit den Studierenden vor Ort ab, die einhellig die starke Belastung durch die Ausdehnung der Lehre auf das Wochenende kritisierten. Für den berufsbegleitenden Studiengang hingegen empfehlen die Gutachter/-innen, die Präsenzphasen durch Ausweitung von Online-Formen der Lehre (eLearning, Blended Learning) zu entlasten.“

STELLUNGNAHME: Die Lehre in der Woche ist in den Vollzeitstudiengängen die Regel. Auf Freitage und Samstage werden gerne Blockveranstaltungen gelegt, die von Lehrbeauftragten durchgeführt werden. In der jüngeren Vergangenheit ist der Studiengang Informationsmanagement aufgrund noch unbesetzter Stellen und gleichzeitig wegen krankheitsbedingter Ausfälle in einem Studienjahr besonders belastet gewesen, da er überproportional Lehre über Lehrbeauftragte an Wochenenden abwickeln musste. Dass die Studierenden dies als besondere Belastung empfunden haben, ist absolut nachvollziehbar. Diese Belastung ist aber, wie gesagt, die Ausnahme gewesen.

Formen der Online-Lehre im berufsbegleitenden Studiengang werden angepasst an Lernziele und Lernbedürfnis der Studiengruppe angeboten. Eine grundsätzliche Reduzierung der Präsenzanteile wird damit nicht angestrebt, da gerade zu den Präsenzzeiten gemeinsames Lernen und kontinuierlicher Kompetenzaufbau ermöglicht wird.

1.5 Qualitätssicherung (Seite II-4)

„In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden kein Hintergrundwissen zum Qualitätsmanagement an ihrer Hochschule haben. Die Gutachter/-innen möchten aus diesem Grunde empfehlen, den Studierenden transparenter zu machen, wozu die Evaluierung dient und wie die Ergebnisse genutzt werden.“

STELLUNGNAHME: In diesem Semester haben wir eine Anregung der Gutachter*innen aus der Begehung aufgegriffen und die Ankündigung der Evaluationsphase nicht per E-Mail, sondern über gut sichtbare Plakate organisiert, die auch Informationen zu den Hintergründen der Evaluation enthielten. Grundsätzlich sieht die Evaluationsordnung vor, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen. Wir arbeiten weiterhin an der Prozessoptimierung, um die Evaluationsergebnisse für alle rechtzeitig im Semester zur Verfügung zu stellen. In der Studienkommission haben wir die Erkenntnisse aus der Begehung zu diesem Punkt auch bereits aufgegriffen und überlegen dort gemeinsam, wie die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden noch verbessert werden kann.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Medizinisches Informationsmanagement (B.A.)

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-8)

„Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, zu überprüfen, ob der explizit im Curriculum ausgewiesene Kompetenzbereich Wissensorganisation nicht weiter ausgebaut werden kann, da er bislang nur gut 5% des Studiums ausmacht, was für einen Studiengang, der die Bezeichnung Informationsmanagement im Titel trägt, ein geringer Anteil ist.“

STELLUNGNAHME: Der Anteil an Wissensorganisation ist größer als im Modulplan ersichtlich, dies gilt insbesondere für die Studierenden, die diesen Themenkomplex vertiefen möchten. Themen der Wissensorganisation werden, wie unten dargestellt, auch in medizininformatischen und medizinischen Modulen gelehrt. Dies ermöglicht eine inhaltliche Anschlussfähigkeit von medizininformatischen und medizinischen Modulen an den Kompetenzbereich Wissensorganisation, ergibt aber den Nachteil einer geringeren Sichtbarkeit des Themas Wissensorganisation. Zum jetzigen Zeitpunkt vertritt der Studiengang die Auffassung, die Verteilung zunächst zu belassen wie in der Prüfungsordnung und den Modulhandbüchern vorgesehen und die sich ergebenden Erfahrungen bei der nächsten Reakkreditierung zu berücksichtigen.

Wissensorganisation und -repräsentation wird grundlegend in „Grundlagen: Wissensorganisation und Information Retrieval“ sowie im Wahlpflichtbereich vertiefend in „Ausgewählte Fragen: Wissensorganisation und Information Retrieval“ gelehrt (7+6 CP). Auch im Pflichtmodul "Grundlagen der Medizinischen Informatik II" (5 CP) werden Aspekte der Wissensorganisation und -repräsentation behandelt (XML, CDA etc.) ebenso wie zumindest randständig in „Grundlagen: Angewandte Informatik“ (insb. Web-Technologien, 8 CP). Auch die datenbankfokussierten Lehrveranstaltungen (10 CP Pflicht) führen in grundlegende Technologien zur Wissensrepräsentation ein. Zudem werden im Modul Vertiefung I: Medizin / Vertiefung in der Medizin I (Praktische Anwendung) (Themen u. a. Tumorerkrankungen Tumorbio-logie, Onkologie, Mammacarcinom, Prostatacarcinom, Auswertung von klinischen Dokumentationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen von Registern) medizin-nahe Aspekte der medizinischen Dokumentation (Tumordokumentation) abgehandelt. Auch ICD-Kodierungen werden in den Fallbesprechungen der medizinischen Module (unter Nutzung der medizinischen Simulationssoftware Inmedea) regelmäßig durchgeführt. Ergänzend besteht im Projekt im 6. Semester die Option, Wissensorganisation zum Thema mindestens eines der angebotenen Projekte zu machen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

„Zudem läge es – Stichwort Internationalität, Internationalisierung – ganz im Sinne einer zeitgemäßen Profilierung der Studierenden, das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen zu erhöhen. Neben einer fachspezifischen Vertiefung der Sprachkenntnisse der Studierenden könnten die bereits bestehenden aktiven Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland spürbar profitieren, indem zusätzlich stärker ausländische Studierende angelockt und der Austausch mit diesen angeregt wird.“

STELLUNGNAHME: Diese Anforderung hat die Fakultät inzwischen in der Weise aufgegriffen, dass sie ab dem kommenden Wintersemester und den darauffolgenden Semestern jeweils ein festes Angebot englischsprachiger Veranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS für den Bereich Information und Kommunikation studiengangübergreifend anbietet. Zum Medizinischen Informationsmanagement sind hierbei die folgenden Module vorgesehen: Selected Questions: Management of Clinical Studies (6 CPs, BMI-214-01), Data Collection and Management Systems for Clinical Studies (3 CPs, MMI-304-01), Data Management of Clinical Studies (3 CPs, BMI-112-02), Specialization: Management of Clinical Studies (3 CPs, BMI-204-02), Management of Information Systems (Exercise) (2 CPs, BMI-202-02), Specialization: Programming (Exercise) (3 CPs, BMI-201-02) und Management of development and post-approval safety data (6 CPs, MMI-312-01).

Weitere Informationen zum Angebot unter: <http://f3.hs-hannover.de/internationales/wege-an-die-fakultaet-iii-information-for-incomings/ik-information-und-kommunikation-information-and-communication/courses-offered-in-english-language/index.html>.

Informationsmanagement (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse (Seite II-10) sowie 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-11)

„Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele im Prinzip als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Informationsmanagement. Sie empfehlen, die Kompetenzen noch weiter auszuformulieren mit einem stärkeren Fokus darauf, was die Studierenden nach dem Studium

können sollen, differenziert nach den wählbaren Schwerpunkten. Es sollte herausgearbeitet werden, zu welchem Berufsbild die jeweiligen Schwerpunkte führen. Zudem möchten die Gutachter/-innen empfehlen, auch weitere Berufsfelder wie z.B. Archiv und Museum mit aufzunehmen.“

„Der Fokus liegt dabei im Einsatzgebiet Bibliotheken, was sich auch darin ausdrückt,

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

dass die

Studierenden mit einem Schwerpunkt in dem Bereich Wissenschaftliche Bibliothek die Laufbahnbefähigung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken erwerben. Die Gutachter/-innen bedauern diese Fokussierung und würden es begrüßen, wenn auch andere berufliche Einsatzgebiete wie z.B. Archive und Museen angesprochen würden, für die die Laufbahnbefähigung ebenso erstrebenswert wäre.“

STELLUNGNAHME: Zurzeit arbeiten wir an der Überarbeitung unseres Modulhandbuches und einer neuen Webseite. Wir bemühen uns darum, die angestrebten Kompetenzen hier noch deutlicher zu formulieren. Eine Formulierung könnte beispielsweise wie folgt aussehen:

Die Studierenden können aktuelle berufsbezogene Fragestellungen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeiten. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte im Informationsmanagement zu analysieren und im Hinblick auf die Umsetzung in einer Informationseinrichtung zu beurteilen, eigene Ideen zur Weiterentwicklung von Informationsdienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden können Datenbanken zur Literatur-, Medien- und Objektdokumentation aufbauen und Standardsoftware für unterschiedliche Zwecke wie Informationssuche, Aufbereitung und Auswertung von Informationen anwenden. Sie können zielgruppenspezifische Angebote und Schulungen entwickeln und durchführen. Dabei berücksichtigen sie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Informationsdidaktik, des Informationsrechts und der Informationsethik. Studierende sind in der Lage, große Datenmengen mit entsprechenden statistischen und analytischen Tools auszuwerten. Sie verstehen hierbei, wie die eingesetzten Tools funktionieren, was man von diesen Tools erwarten kann und wo ihre Schwächen und Grenzen sind. Studierende können Informationen mediengerecht aufbereiten und sind insbesondere in der Lage, komplexe Informationen strukturiert über Internetbasierte Plattformen bereitzustellen.

*Studierenden, die das **Kompetenzfeld Wissenschaftliche Bibliothek** belegen, qualifizieren sich für eigenverantwortliche Tätigkeiten in wissenschaftlichen Bibliotheken in Metadatenmanagement, Vermittlung von Informationskompetenz sowie systembibliothekarische Aufgaben. Sie sind in der Lage, eine kleine Informationseinrichtung eigenverantwortlich zu leiten und dabei ergebnis- und teamorientiert und flexibel mit hoher Dienstleistungs- und Kundenorientierung zu arbeiten. Die Laufbahnbefähigung „Wissenschaftliche Dienste an Bibliotheken (Laufbahngruppe 2)“ kann verliehen werden.*

[Texte für die weiteren Kompetenzfelder sind noch in Arbeit]

Studierende können in Arbeitsgruppen und Teams konstruktiv, strukturiert und kooperativ zusammenarbeiten, Lern- und Arbeitsprozesse zielorientiert planen, umsetzen und reflektieren. Sie können das eigene berufliche Handeln kritisch reflektieren und beurteilen und sind in der Lage ihre beruflichen Standpunkte in der berufsöffentlichen Diskussion argumentativ zu vertreten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Auf der neuen Webseite, die zum Anfang des Wintersemesters 2017/2018 fertig gestellt werden soll, werden wir diese Formulierung noch spezifisch für jedes Kompetenzfeld ausarbeiten und ebenfalls die Berufsperspektiven für jede unterstützte Kombination von Kompetenzfeldern darstellen. Zurzeit suchen wir noch nach den geeigneten Formulierungen. Die angedachte Richtung dabei ist die folgende:

- Bibliothek und Informationsdidaktik
 - Klassischer Bibliothekar, der Schulungen übernimmt
- Bibliothek und Medienwissen
 - Bibliothekar mit Spezialisierung auf Musik, AV-Medien oder historischen Beständen
 - Eventuell auch Museum oder Archiv
- Bibliothek und Data Science
 - Bibliothekar mit IT-Kenntnissen / Systembibliothekar
- Knowledge Services und Medienwissen
 - Informationsmanager im Unternehmen mit Fokus auf den Einsatz von verschiedenen Medien
- Knowledge Services und Data Science
 - Technisch orientierter Informationsmanager
 - Forschungsdatenmanagement
 - Mitarbeit in der Daten Analyse, Business Intelligence, Monitoring, usw.
- Knowledge Services und Web Information Management
 - Technisch orientierter Informationsmanager / Webentwickler
- Informationsdidaktik und Medienwissen
 - Mediendidaktiker
- Informationsdidaktik und Web Information Management
 - Didaktischer Einsatz von Webtechnologien
 - e-Learning
- Medienwissen und Data Science
 - Mitarbeit in Digitalisierungsprojekten
 - Forschungsdatenmanagement
 - Technische Aufgaben in Bibliotheken und Archiven mit A/V-Beständen
- Medienwissen und Web Information Management
 - Aufbereitung von medialen Inhalten für das Internet
 - Online Marketing
 - Verlage
- Data Science und Web Information Management
 - Technisch orientierte Informationsmanager an der Schnittstelle vom Informationsmanagement und Systementwicklung
 - Datenbankmanager

Der Studiengang richtet sich in erster Linie auf die Arbeit in Wissenschaftlichen Bibliotheken und Unternehmen aus und greift daneben insbesondere die technischen Aspekte des Infor-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

mationsmanagements auf. Die Arbeitsfelder öffentliche Bibliothek und Archiv werden hierbei weniger berücksichtigt. Erstens fehlen hierfür Dozenten mit entsprechenden Kenntnisse, zweitens auch der Platz im Curriculum. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Grundausbildung in Bibliothekswissenschaft, Informationsmanagement und Informationsdidaktik für viele Stellen in öffentlichen Bibliotheken und Archive ausreichend ist. Studierende, die sich für diese Bereiche interessieren, sollten entsprechende Praktikumsplätze suchen und werden dabei vom Studiengang aktiv unterstützt. In den vergangenen Jahren haben auch verschiedene Studierende Praktika in Stadt-, Rundfunk- und Firmenarchiven sowie in öffentlichen Bibliotheken absolviert und hier auch Stellen gefunden.

Informationsmanagement berufsbegleitend (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse (Seite II-14 f.)

„Die Gutachter sehen die Qualifikationsziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Informationsmanagement. Sie würden auch hier jedoch empfehlen, in der Studiengangsbeschreibung den Kompetenz-orientierten Ansatz stärker herauszuarbeiten und die Kompetenzen konkreter auszuformulieren, so dass nachvollziehbar wird, was die Studierenden nach dem Studium können sollen, differenziert nach den wählbaren Schwerpunkten (siehe 3.1).“

STELLUNGNAHME: Wir greifen die Empfehlung der Gutachter*innen gerne auf und korrigieren bzw. ergänzen die entsprechende Darstellung in den relevanten Dokumenten entsprechend der Darstellung im Studiengang Informationsmanagement wie folgt:

Studierende qualifizieren sich für eigenverantwortliche Tätigkeiten in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken in Metadatenmanagement, Vermittlung von Informationskompetenz sowie systembibliothekarische Aufgaben. Sie sind dazu in der Lage eine kleine Informationseinrichtung eigenverantwortlich zu leiten und dabei ergebnis- und teamorientiert und flexibel mit hoher Dienstleistungs- und Kundenorientierung zu arbeiten. Die Laufbahnbefähigung „Wissenschaftliche Dienste an Bibliotheken (Laufbahngruppe 2)“ kann mit dem Nachweis von Kompetenzen auf Praktikumsniveau in einer großen wissenschaftlichen Bibliothek verliehen werden.

Die Studierenden können aktuelle berufsbezogene Fragestellungen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeiten. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte im Informationsmanagement zu analysieren und im Hinblick auf die Umsetzung in einer Informationseinrichtung zu beurteilen, eigene Ideen zur Weiterentwicklung von Informationsdienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden können Datenbanken zur Literatur-, Medien-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

und Objektdokumentation aufbauen und Standardsoftware für unterschiedliche Zwecke wie Informationssuche, Aufbereitung und Auswertung von Informationen anwenden. Sie können zielgruppenspezifische Angebote und Schulungen entwickeln und durchführen. Dabei berücksichtigen sie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Informationsdidaktik, des Informationsrechts und der Informationsethik.

Studierende können in Arbeitsgruppen und Teams konstruktiv, strukturiert und kooperativ zusammenarbeiten, Lern- und Arbeitsprozesse zielorientiert planen, umsetzen und reflektieren. Sie könne das eigene berufliche Handeln kritisch reflektieren und beurteilen und sind in der Lage ihre beruflichen Standpunkte in der berufsöffentlichen Diskussion argumentativ zu vertreten.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-15)

„Die Struktur des Studienganges ist größtenteils dieselbe wie in der Vollzeitvariante, jedoch sind alle Module Pflichtmodule, so dass keine Möglichkeit besteht, aus Wahlpflichtmodulen Schwerpunkte zu bilden. Zudem wird eine Reihe von Leistungen zu ausgewählten Lehrinhalten der FaMI-Berufsausbildung pauschal anerkannt. Somit stellt das Curriculum einen Ausschnitt aus dem Vollzeitstudiengang dar. Insbesondere kann auch die erste Praxisphase vollumfänglich anerkannt werden. Die Lehre findet dabei geblockt statt, an 6.7 Terminen, jeweils von Donnerstag bis Sonntag. Dies verlangt nach Einschätzung der Gutachter/-innen nach einem sehr hohen zeitlichen Einsatz der Studierenden, weswegen sie empfehlen, die Präsenzlehre durch Online-Formen der Lehre (eLearning, Blended Learning) zu entlasten.“

STELLUNGNAHME: Didaktisch werden Formen des Flipped Classroom, Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen und Online-Phasen die Präsenzphasen ergänzen.

Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Seite II-17 f.)

„Unter § 10 Abs. 10 ist geregelt, dass eine relative Note vergeben wird, diese erfolgt jedoch noch dem Prinzip der ECTS-Grades A-E aus dem ECTS User's Guide von 2005. Die Gutachter/-innen empfehlen, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 zu verwenden.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

STELLUNGNAHME: Der entsprechende Passus ist Teil der Allgemeinen Prüfungsordnung, die von der zentralen Hochschulverwaltung verantwortet wird. Die Empfehlung der Gutachter*innen haben wir bereits an die zentrale Prüfungskommission zur Weiterverfolgung weitergeleitet.

„Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis möglich ist. Die Anerkennungsregeln unter § 5 der Prüfungsordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“) und der Regelungen der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Die Gutachter möchten lediglich empfehlen, den Begriff der Gleichwertigkeit nicht im Zusammenhang mit an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen zu verwenden sondern stattdessen nur auf den wesentlichen Unterschied abzuheben.“

STELLUNGNAHME: Dieser Passus ist ebenfalls Teil der Allgemeinen Prüfungsordnung. Die zentrale Prüfungskommission hat auch diese Empfehlung bereits erhalten.

5.5 Prüfungssystem (Seite II-18)

„Die Gutachter/-innen möchten jedoch empfehlen, eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sicherzustellen und nicht erst nach einem Jahr. Die Wiederholungsprüfungen sollten dabei möglichst entzerrt von den Erstprüfungen des Folge semesters terminiert werden.“

STELLUNGNAHME: Wir greifen die Empfehlung gerne auf und bitten den Prüfungsausschuss, einen geeigneten Prozess zu diskutieren und gegebenenfalls in Gang zu setzen.

Wir hoffen, wir konnten die Anregungen und Empfehlungen der Gutachter*innen ausreichend beantworten. Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.